

Digitale Medien an der IGS Kurt Schumacher – Benutzerordnung

Die IT-Infrastruktur ist Eigentum der Schule und steht den Schülern im Rahmen ihrer Schulausbildung und zur Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung. Der verantwortungsvolle Umgang mit dieser Struktur ist Teil der Schulordnung und dient dem Schutz aller Beteiligten. Der optimale Zustand des Schulnetzes lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Nutzer das Inventar **rücksichtsvoll** und **pflegerisch** behandeln.

Folgende Regeln sind einzuhalten:

- 1) Der Zugang zum Schulnetz (PC-Räume) erfolgt nur unter Benutzung eines festgelegten **Benutzernamens** und eines persönlichen **Passwortes**, das geheim zu halten ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.
- 2) Der Benutzer erklärt, dass er in der Bundesrepublik Deutschland illegale Informationen weder aus dem Netz kopieren (downloaden), weiterverbreiten, noch speichern oder selbst anbieten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Verstöße hiergegen werden wie Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung behandelt.
- 3) **Störungen und Schäden** sind sofort dem Admin-Team mündlich, schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen: silke.thomas@igs-ingelheim.de
- 4) Die Manipulation des Schulnetzwerks, z. B. durch das Erstellen funktionserschädigender Programme, ist untersagt.
- 5) Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden. Publikationsrechte sind zu respektieren.
- 6) Schriftverkehr und Multimedia-Anwendungen folgen sprachlich und inhaltlich den allgemeinen Umgangsformen der Schule.
- 7) Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain des IGS Kurt Schumacher. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internet-Nutzer und Betreiber unmittelbar oder mittelbar mit der IGS Kurt Schumacher in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang IGS Kurt Schumacher zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Die Nutzer sind für den Inhalt ihrer E-Mails selbst verantwortlich.
- 8) Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Auswahl unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technische, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss dieser den Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die IGS Kurt Schumacher ist in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- 9) Nach Beendigung der Arbeit am Rechnernetz in den Informatikräumen sind die Geräte und der Arbeitsplatz ordnungsgemäß und sauber zu hinterlassen.

Arbeiten mit mobilen Endgeräten

- 10) Über den Einsatz eines mobilen Endgeräts im Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Ein Mobile Device Management-System (kurz: MDM) unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer dabei in ihrer pädagogischen Arbeit im schulischen WLAN und darf daher nicht umgangen werden.
- 11) Die Endgeräte dürfen nicht genutzt werden, um andere herabzusetzen, bloßzustellen oder zu beleidigen. Es gelten die Regeln für einen respektvollen Umgang miteinander.

- 12) Es dürfen keine rassistischen, pornographischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Daten auf dem Tablet gespeichert oder verwendet werden.
- 13) Es dürfen, ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft, keine Film-, Bild oder Tonaufnahmen in der Schule gemacht werden.
- 14) Die Verwendung von **Filmen, Musik und Spielen** ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde.
- 15) Defekte am Gerät, festgestellte Störungen. Missbrauch durch Dritte sollen sofort der betreuenden Lehrkraft mitgeteilt werden.
- 16) Die Lehrkraft kann jederzeit ein Tablet kontrollieren (Classroom). Browser-, Foto- und App-Verlauf dürfen während des Schultages nicht gelöscht werden.
- 17) Die iPads werden nur geöffnet, wenn die Lehrkraft es fordert. Eigene Kopfhörer müssen stets vorhanden sein und auf eine **vollständige Ladung des iPad-Accus** ist zu achten.
- 18) Die Schülerinnen und Schüler müssen immer Schreibutensilien (mindestens Colledge-Block und Stift) mitbringen.
- 19) Die **Bluetooth-Funktion der iPads** muss auf dem Schulgelände aktiviert werden.
- 20) Für eine strukturierte Ordnung in OneDrive und in OneNote müssen alle SuS Folgendes beachten: Dateien oder Seiten bei OneNote sollen nach folgendem Prinzip gespeichert werden: **Fach_Klasse/Kurs_Schuljahr (Mathe7abE2 20/21)**
- 21) Schäden an den iPads sind unverzüglich der Kreisverwaltung mit dem **Schadensformular** zu melden.
- 22) Für die Nutzung der mobilen Endgeräte gelten die Grundsätze der „Ordnung zur Regelung der digitalen Endgeräte an der IGS Ingelheim“.

Arbeiten mit der Cloud (Office 365) / Schulcampus

- 23) Die Nutzung von Office 365/Teams wird durch den Kreis Mainz-Bingen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Office 365 dient ausschließlich als Lehr- und Lernmittel und soll als solches genutzt werden. Die Nutzung im privaten (bspw. das Speichern privater Daten auf OneDrive) oder kommerziellen Rahmen ist ausdrücklich untersagt.
- 24) Die Nutzung von Office 365 ist über jedes internetfähige Gerät möglich. Jeder Nutzer sorgt dafür, dass sein Passwort keiner anderen Person bekannt wird.
- 25) Rechtsverstöße innerhalb der Plattform (Office365): In erster Instanz gilt der Verhaltenskodex der Microsoft Corporation mit Sitz in Redmond, USA (www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/). Des Weiteren und insbesondere gelten folgende Bestimmungen seitens der IGS Kurt Schumacher:
 - Sei freundlich und höflich
 - Konflikte werden nicht über die oben genannten Dienste ausgetragen.
 - Verwende keine Ausdrücke, die der Beleidigung, Verleumdung, üblen Nachrede oder dem Nachstellen dienen könnten.
- 26) Die IGS Kurt Schumacher duldet keine Verstöße gegen bestehende Gesetze. Verstöße werden an die jeweiligen Behörden weitergeleitet und können mit schulischen Ordnungsmaßnahmen gemäß §96 SchulG RLP geahndet werden.
- 27) Dies betrifft speziell folgende Themen: Tausch von illegalen Daten, Verletzung von Privatsphäre und Cyber-Mobbing/Shitstorm (u. a. Beleidigung, Verleumdung, Beschimpfungen)